



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 164/2016

Produktbereich/Betriebszweig:

10 Bauen und Wohnen

Datum:

10.10.2016

Tagesordnungspunkt:

Vergabekriterien für das Grundstück Appelhülsen Mozartstraße sowie Festlegung eines Verkaufspreises

Beschlussvorschlag:

1. Als Verkaufspreis für das Grundstück an der Mozartstraße (ehem. Spielplatz) werden 130 € / m² festgelegt.
2. Grundlage für die Grundstücksvergabe sind die in Anlage 1 abgedruckten Vergabekriterien.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Verkaufspreis von 130 € / m² entstehen Einnahmen in Höhe von 63.050 €.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	26.10.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.11.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

In der Diskussion über Vergabekriterien für Baugrundstücke in Darup an der Sonnenstiege (VL 052/2016) wurde angeregt, diese Kriterien auch auf das Baugrundstück anzuwenden, das in Appelhülsen an der Mozartstraße auf der Fläche eines ehemaligen Spielplatzes entsteht. Bislang war hier eine Vergabe an den Meistbietenden vorgesehen. Das zugehörige Planverfahren steht nunmehr kurz vor dem Abschluss, so dass die Vermarktung in Kürze stattfinden soll.

Der entsprechende Vorschlag für Vergabekriterien findet sich in Anlage 1. Abweichend zur Vergabe in Darup ist lediglich hier keine wechselnde Bevorzugung zwischen Familien mit Kindern und jungen Paaren ohne Kinder möglich, da nur ein Grundstück zu vergeben ist. Daher wird vorgeschlagen, dass Grundstück mit 1. Priorität an Familien mit Kindern und mit 2. Priorität an junge Paare zu vergeben.

Verkaufspreis

Der Bodenrichtwert für benachbarte Grundstücke liegt bei 120 € / m². Beim Baugebiet Hellersiedlung, in dem zuletzt unbebaute Grundstücke veräußert wurden, liegt der Bodenrichtwert jedoch bei 130 € / m². Aus Sicht der Verwaltung ist dieser etwas höhere Preis marktgängiger und sollte daher mindestens in dieser Höhe festgelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vergabekriterien

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte